



Druck, Verlag und Expedition: Max Heinze, Groß-Wartenberg.  
Redakteur: Max Heinze, Groß-Wartenberg.

Die Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzuliefern. — Anzeigengebühren die gewöhnliche Grundchriftzeile 10 Pfennig. Bestellungsgebühr für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 10.

Sonnabend, den 10. März

1906

## Versügungen des Königl. Landrats-Amts.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

In Ausführung des § 62 Nr. 1, 2, 3 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 teile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des hiesigen Kreises mit, daß die Musterung für den Musterungsbezirk Festenberg am 21. und 22. März d. Js. im Saale des Hotels zum grünen Kranz in Festenberg und für den Musterungsbezirk Groß-Wartenberg in der Zeit vom 23. bis 28. März d. Js. im Saale der hiesigen städtischen Brauerei stattfindet.

Die Reklamationen der Militärpflichtigen, Reservisten und Landwehrlente aus den Ortschaften des Musterungsbezirks Festenberg werden am 22. März d. Js., Vormittags 8 Uhr in Festenberg, diejenigen aus den Ortschaften des Musterungsbezirks Groß-Wartenberg am 28. März d. Js., Vormittags 8 Uhr in Groß-Wartenberg geprüft. Die Mannschaften, welche reklamirt haben, müssen sich mit ihren Angehörigen, auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reklamation stützt, an den genannten Tagen ohne besondere Vorladung im Geschäftslokale einfinden, und veranlasse ich die Ortsvorsteher, welche ebenfalls zu erscheinen haben, die Reklamanten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Die Loosung der Militärpflichtigen findet Mittwoch, den 28. März d. Js., Vormittags 8 1/2 Uhr im Saale der hiesigen städtischen Brauerei statt. Das Erscheinen der Militärpflichtigen zur Loosung ist nicht nötig, da die Commission für dieselben loost.

Zur Vorstellung gelangen die Militärpflichtigen aus den einzelnen Ortschaften nach folgender Ordnung:

### I. Musterungsbezirk Festenberg.

Mittwoch, d. 21. März d. Js., Vormittags 7 1/2 Uhr, in Festenberg.

Amalienthal, Bunkai, Charlottenthal, Conradau, Dobrzek, Domašlawitz, Dombrowe, Drungawe Festenberg, Alt-Festenberg, Friederikenau, Groß-Gahle, Klein-Gahle, Goschütz.

Donnerstag, den 22. März d. Js., Vormittags 7 1/2 Uhr, in Festenberg.

Goschützhammer, Goschütz-Neudorf, Johannisdorf, Lassiskan, Muschlik, Neuhütte, Neurode, Olschoffe, Saerau, Sandraschütz, Schöneiche, Groß-Schönwald, Klein-Schönwald, Tscheschen, Tscheschen-Hammer, Tscheschen-Glashütte, Wedelsdorf, Wielgy.

### II. Musterungsbezirk Groß-Wartenberg.

Freitag, den 23. März d. Js., Vormittags 7 1/2 Uhr, in Groß-Wartenberg.

Annenenthal, Baldowitz, Bichdorf, Boguslawitz, Bralin, Bukowine, Cammerau, Charlottenfeld, Cojeutshin, Groß-Kofel, Klein-Kofel, Dalbersdorf, Distelwitz, Distelwitz-Elguth, Domsel, Dyhrenfeld, Eichgrund, Erdmannsberg, Fruschof, Gaffron, Gährsdorf, Gohle, Grunwitz, Himmelthal, Honig, Jeshune, Kalkowski, Kenchen.

Sonnabend, den 24. März d. Js., Vormittags 7 1/2 Uhr, in Groß-Wartenberg.

Kenchenhammer, Klenowe, Königswille, Kottowski, Kozine, Kraschen, Kraschen-Nieften, Langendorf, Dom. Ober-Langendorf, Dom. Mittel-Langendorf, Langendorf, Otto-Langendorf, Manschütz, Mariendorf, Märzdorf, Mechau, Münchwitz, Nassadel, Fürstlich-Neudorf, Renhof.

**Montag, den 26. März d. Js., Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Groß-Wartenberg**  
Neumittelwalde Stadt und Dominium Fürstlich-Niesten, Offen, Ottendorf, Paulschütz, Pawelau, Peterhof, Radine, Rippin, Ripp in-Elguth, Rudelsdorf, Sbitschin, Schlaupe, Schleife, Schollen, Schreibersdorf, Sielonke, Steine, Ober-Stradam, Dom. Mittel-Stradam,

**Dienstag, den 27. März d. Js., Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Groß-Wartenberg**  
Neu-Stradam, Nieder-Stradam, Suschen, Groß-Tabor, Klein-Tabor, Eschermin, Trembatschau, Tücht, Klein-Ubersdorf, Groß-Wartenberg, Schloß-Wartenberg, Wegerisdorf, Gut Weinberg, Wieske, Woitsdorf, Klein-Woitsdorf.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, die Militairpflichtigen rechtzeitig zu beordern und dafür Sorge zu tragen, daß dieselben in den Musterungsterminen mit reinem Gesicht und reinem Körper erscheinen. Wer durch Krankheit zu erscheinen verhindert ist, hat dies durch ärztliches Attest zu rechtfertigen. Wer sich böswillig der Gestellung entzieht, wird als unflüchtig Herespflüchtiger behandelt, kann außertermintlich gemustert und sofort in Dienst eingestellt werden. So geht er der Reklamationswohlthat verlustig.

Mit Bezug auf den Ministerial-Erlass vom 4. Juli 1878, Kreisblatt pro 1878, Seite 21 veranlasse ich hiermit die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeinde-Vorsteher, dem betreffenden Musterungstermine beizuwohnen und sich bei mir zu melden, sobald die Mannschaften aus der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die Reihe kommen.

Die Gemeinde-Vorsteher derjenigen Gemeinden, welche keine Mannschaften vorzustellen haben brauchen nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter, von den Gemeinden der Gemeinde-Vorsteher bei Guts-Vorsteher oder bei dringender Abhaltung ein Schöffe die Mannschaften zum Musterungstermin hin und zurückzubegleiten, und darauf streng zu halten, daß sie nicht nur zur rechten Zeit sondern auch nüchtern zum Musterungstermine erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich betragen. Soll einer der Mannschaften bei der Vorstellung augetrunken oder unrein sein, so wird derselbe bestraft werden. Zu dem Musterungstermine sind die Stammrollen und Beläge der Jahrgänge 1884, 1885 und 1886 mitzubringen. Nachträglich sich etwa zur Stammrolle noch meldende Militairpflichtige unter Beifügung des Geburts- bezw. Loosungsscheines schleunigst zur Eintragung in die alphabetische Liste anzumelden. Die Lehrer haben ihre Prüfungsgengnisse mit zur Stelle zu bringen.

Die Reklamationen müssen die vorgeschriebenen Fragebogen und Nachweisungen enthalten und sind so zeitig als möglich an mich einzureichen, damit sie geprüft resp. zur Vervollständigung zurückgegeben werden können.

Wer an Epilepsie, Taub- oder Stummheit zu leiden behauptet, hat drei glaubwürdige, nicht verwandtschaftlichen Verhältnis stehende Zeugen mit zur Stelle zu bringen oder ein ärztliches Attest vorzulegen. Brillenträger haben ihre Brillen, Bruchbandträger ihre Bruchbänder mitzubringen. Diejenigen Mannschaften, welche durch ein richterliches Erkenntnis bestraft und wo der bezügliche Vermerk noch nicht in der Stammrolle enthalten ist, sind mir baldigst zu nennen. Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände haben mir bestimmt bis zum 17. März cr., bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten eine Nachweisung der wirklich am Musterungstage zur Vorstellung gelangenden Mannschaften oder Negativ-Anzeigen einzureichen. In den vorstehend erwähnten Nachweisungen, welche in doppelter Ausfertigung einzureichen sind, ist nur das in der Heintzschens Buchhandlung vorrätig gehaltene Formular **N. S. Nr. 117** zu verwenden.

Groß-Wartenberg, den 28. Februar 1906.

**Der größte Teil der Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher des Kreises ist noch mit Erledigung meiner Kreisblatt - Verfügung vom 15. Februar 1906 — Nr. Bl. S. 83/84 — betreffend Anzeige der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Gärtnereibetriebe, Unternehmungen, Firmen und selbständigen Gärtnereibesitzernehmer — im Rückstande.**

**Der ungehenden Erledigung sehe ich nunmehr bestimmt binnen 5 Tagen entgegen**

Groß-Wartenberg, den 8. März 1906.

Wie alljährlich findet auch in diesem Jahre eine Ermittlung der Hagelwetter- und Ueberschwemmungsschäden statt.

Diese Ermittlung erfolgt gemeinde- bezw. gutsbezirksweise und wird das hierzu erforderliche Erhebungsblatt den Herren Guts- und Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen zugehen.

Die Ausfüllung des Erhebungsblattes geschieht lediglich nach dem Vordrucke bei Beachtung der Bemerkungen.

Es sind also in das Erhebungsblatt die während des Jahres 1906 vorkommenden Hagelwetter- und Ueberschwemmungsschäden aufzunehmen.

Das Erhebungsblatt ist sorgfältig aufzubewahren und **bestimmt bis zum 20. Dezember** an mich zurückzureichen.

Hierbei mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß jede Ortsbehörde das Erhebungsblatt **unterschieden** zurückzureichen hat auch wenn weder Hagel-, noch Ueberschwemmungsschäden nachzuweisen sind. Wo **keine** Schäden vorgekommen sind, ist die betreffende Nachweisung zu durchstreichen. **Die pünktliche Innehaltung des Termins mache ich den Ortsbehörden dringend zur Pflicht.**

Groß-Wartenberg, den 5. März 1906.

### **Betrifft Ausstellung von Ursprungszeugnissen z. Viehtransport.**

Nach § 13 der Landespolizeilichen Anordnung vom 10. August v. Js. (abgedruckt im Amtsblatt v. 1904 Seite 3 der Beilage zu Stück Nr. 34) genügt für den Transport von Vieh auf Landwegen die Ausstellung der Ursprungszeugnisse durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher. Soll das Vieh jedoch mit der Eisenbahn befördert werden, so erfordert das Ursprungszeugnis die Bestätigung vom Amtsvorsteher. Mit Rücksicht hierauf mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, die Ursprungszeugnisse für das auf die Viehmärkte treibende Vieh stets vom Amtsvorsteher bestätigen zu lassen, da dasselbe sonst bei einem Verkauf an Händler auf der Eisenbahn nicht verladen werden konnte.

Die Ortsbehörden haben dies bei Ausfertigung von Zeugnissen den Antragstellern mitzuteilen.

Groß-Wartenberg, den 7. März 1906.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, **mir bestimmt bis zum 1. April d. Js.** die Nachweisung über die in dem letzten abgelaufenen Halbjahr erteilten Baukonsense einzureichen.

Hierbei nehme ich auf mein Schreiben vom 10. Februar 1898 — V 14079 — Bezug.

Groß-Wartenberg, den 1. März 1906.

Auch in dem vorigen Jahre sind im hiesigen Kreise die Feldmarken mehrerer Ortschaften durch Hagelschlag bedeutend beschädigt. Ein Teil der betroffenen Grundstücksbesitzer war trotz der alljährlichen Ermahnungen gegen Hagelschaden **nicht** versichert.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich daher, in den nächsten Gemeinde-Versammlungen auf die wirtschaftlichen Vorteile der Hagel-Versicherung von Neuem aufmerksam zu machen, und die Grundbesitzer zu Versicherung ihrer Feldfrüchte mit allem Ernst aufzufordern.

Ferner mache ich die Herren Gemeindevorsteher noch darauf aufmerksam, daß die Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin und die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft sogenannte Kollektiv- oder Gemeindeversicherungen eingeführt haben.

Die Versicherung hat den Zweck, eine möglichst große Anzahl Gemeindeglieder auf **einem** Antrage jedoch unter getrennter Angabe der von den einzelnen Besitzern zu versichernden Früchte aufzunehmen. Hierdurch ermäßigen sich die Nebenausgaben, nämlich:

Aufnahme-Polize, Portokosten pp. ganz erheblich.

Ich empfehle denjenigen Kleingrundbesitzern, welche noch nicht gegen Hagelschaden versichert sind, in ihrem eigenen Interesse dies nunmehr zu tun.

Groß-Wartenberg, den 1. März 1906.

### **Betrifft Anmeldung von Bullen zur Frühjahrsföhrung.**

Mit Rücksicht auf die in nächster Zeit stattfindende Föhrung von Zuchtbullen ersuche ich die Bullenbesitzer, welche noch nicht angeföhrte Bullen besitzen, letztere behufs Föhrung **sofort** schriftlich bei mir anzumelden.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß die bei früheren Föhrterminen angeföhrten Bullen, deren Föhrperiode bereits abgelaufen ist oder im Frühjahr d. Js. abläuft, **von Neuem** zur Föhrung anzumelden sind.

Bei der Anmeldung der Bullen sind deren Alter, Farbe, Abzeichen und Rasse genau anzugeben. Ort, Tag und Stunde der Föhrtermine werden später bekannt gemacht werden.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, Vorstehendes **sofort** den Besitzern von Bullen bekannt zu machen und dieselben zur **schleunigen** Anmeldung der Bullen zu veranlassen.

Groß-Wartenberg, den 6. März 1906.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Mit der Erledigung meiner Verfügung vom 22. Februar d. Js. — Kreisblatt Nr. 8 Seite 82, betreffend Feststellung der Zahl der vorhandenen Betriebsunternehmer, Betriebsbeamten und Arbeiter ist ein großer Teil der Herren Guts- und Gemeindevorsteher noch im Rückstande. Die Säumigen wer-

den hiermit aufgesordert, den Bericht mit den erforderlichen Angaben nunmehr **innen 3 Tagen** bestimmt hierher einzusenden.

In Erläuterung meiner vorstehend bezeichneten Verfügung mache ich noch darauf aufmerksam daß als **Betriebsunternehmer** alle diejenigen landwirtschaftsbetreibenden Besitzer oder Pächter anzugeben sind, welche ein Einkommen von 2000 Mark und weniger aus der Landwirtschaft haben, als auch diejenigen Landwirte, welche **nicht** zur Staatseinkommensteuer eingeschätzt sind.

Als **Arbeiter** sind fern.r auch alle in der Landwirtschaft, wenn auch vorübergehend, tätige Ehefrauen und Kinder von **Betriebsunternehmern** sowie Mägde und Knechte derselben mit zu zählen.

Groß-Wartenberg, den 7. März 1906.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

### Betrifft Eröffnung des neuen Kreis-Krankenhauses.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das neue Kreis-Krankenhaus in Klein-Boitzdorf eröffnet und die ärztliche Behandlung in demselben dem königlichen Kreisarzt Herrn Dr. med. Furch hier selbst übertragen worden ist:

An Pflegekosten werden pro Tag und Kopf folgende Beträge in Rechnung gestellt.

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| 1. für Kranke der Ortsarmenverbände und des Landarmenverbandes der Provinz Schlesien zu Breslau                                     | = | 1,00 Mk. |
| 2. für Mitglieder der hiesigen Gemeindefrankenversicherung, sämtlicher Ortskrankenkassen der hiesigen Kreises sowie sonstige Kranke | = | 1,25 Mk. |
| 3. für Privatzimmer ohne Verpflegung  | = | 1,50 Mk. |
| 4. " " mit " "  | = | 3,00 Mk. |
| 5. " " kreisfremde Personen   | = | 2,00 Mk. |
| 6. " " Reichsausländer  | = | 3,50 Mk. |

Für besondere Pflege und Aufwendungen sowie Arzneien und Medikamente wird stets extra liquidiert.

Der Aufnahme- und Entlassungstag des Kranken wird stets **je besonders** gerechnet, **ausgenommen** bei Kranken für Rechnung der Armenverbände, in welchen Fällen Aufnahme- und Entlassungstag als **ein** Tag angesehen werden.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß Anträge auf Aufnahme Kranker in das neue Kreis-Krankenhaus bei dem Kreis-Ausschuß zu stellen sind und wenn die Aufnahme für Rechnung des Arbeitgeber-Armenverbandes oder einer Krankenkasse erfolgen soll, eine Anerkennung zur Uebernahme der Kosten enthalten muß. Anträge, welche eine solche Anerkennung nicht enthalten, müssen unberücksichtigt bleiben. Diejenigen, welche eine Aufnahme auf eigene Kosten wünschen, haben eine Bescheinigung der betreffenden Ortsbehörde darüber beizubringen, daß sie zur Zahlung der entstehenden Kur- und Verpflegungskosten im Stande sind. Auch ist in diesem Falle ein Kostenvorschuß von mindestens 20 Mk. hier zu hinterlegen. Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, vorstehendes s o s o r t auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Ortsbewohner zu bringen und die vorstehend erwähnten Bescheinigungen auf Verlangen eventuell auszustellen.

Groß-Wartenberg, den 28. Februar 1906.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der am 16. Dezember 1905 versammelt gewesene Kreistag hat einstimmig anerkannt, daß die Bedingungen unter denen der früherer Rittergutsbesitzer von Schmeling in den Kreistag gewählt ist, aufzuheben sind und sein Mandat als Kreistagsmitglied daher erloschen ist. An Stelle des p. von Schmeling ist mithin von dem Wahlverbände der Großgrundbesitzer ein Kreistagsmitglied zu wählen.

Gleichzeitig bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Wählerliste der im Wahlverbände der Großgrundbesitzer wahlberechtigten Grundbesitzer **am 15., 16. und 17. März 1906** im Bureau des Kreis-Ausschusses hier selbst zur Einsicht ausliegt.

Groß-Wartenberg, den 7. März 1906.

### Betrifft Voranschlag der Landgemeinden für das Rechnungsjahr 1906.

Die Herren Gemeindevorsteher der Gemeinden, welchen die Aufstellung eines Voranschlags nicht erlassen worden ist, veranlasse ich, gemäß § 119 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 den Voranschlag für das Rechnungsjahr **1906 s o s o r t** aufzustellen, nach vorheriger Bekanntmachung während zweier Wochen in einem von der Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung zu bestimmenden Raume zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen auszulegen und nach Ablauf dieser Frist durch die Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung feststellen zu lassen.

Eine Abschrift des festgesetzten, mit der Auslegungsbeseinigung und dem Festsetzungsvermerk versehenen Voranschlags ist **bis zum 15. April b. Js.** an mich einzusenden.

Befreit sind von der Aufstellung bezw. Einreichung des Voranschlags nur die Gemeinden, welchen die Aufstellung durch den Kreisauschuß erlassen worden oder für welche ein auf drei Jahre aufgestellter, **noch gültiger** Voranschlag festgesetzt ist.

Groß-Wartenberg, den 6. März 1906.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Breslau, den 12. Februar 1906.

Auf das Gesuch vom 12. November v. Js. genehmige ich hiermit die von dem Vorstande Anfang Juli d. Js. bei Gelegenheit der in Pleß stattfindenden Tierschau beabsichtigte öffentliche Verlosung von Tieren, Maschinen und Gegenständen für die Haus- u. Landwirtschaft unter folgenden Bedingungen:

1. Der Wert der auszuspielenden Gegenstände muß sich zu dem aus dem Absatz der Lose zu erzielenden Gesamtbruttoerlöse mindestens wie 40 : 100 verhalten.
2. Als Gewinn darf bares Geld — unmittelbar oder mittelbar durch Zusicherung der Zahlung des Wertes der Gewinne —, nicht ausgekehrt werden.
3. Jedes Los hat in hervortretender Schrift den Vermerk zu enthalten: „Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen.“

Es können bis 15 000 Lose zu 1 Mk. innerhalb der Provinz Schlesien mit Ausschluß des Kreises Militisch ausgegeben werden.

Auf sämtlichen zum Verkauf bestimmten Losen ist in deutlicher Weise der Zeitpunkt der Verlosung und der Bezirk, für welchen der Vertrieb der Lose gestattet ist, zu vermerken.

Der Kreis Militisch mußte von der Verlosung ausgeschlossen werden, weil daselbst in diesem Jahre ebenfalls ein Tierschaufest verbunden mit einer Ausstellungs-Literie stattfinden soll.

An den Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins, z. B. des Vorsitzenden Herrn Ökonomierat Biegert in Kempa, bei Pleß.

Abchrift hiervon übersende ich Euer Hochwohlgeboren unter Bezugnahme auf die von Euer Hochwohlgeboren mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln gepflogenen Verhandlungen zur gefälligen Kenntnisnahme. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. J. A. gez.: Schimmelpfennig.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 5. März 1906.

Dem Komitee für den Kuruspferdemarkt in Briesen W/Pr. hat der Herr Minister des Innern die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem diesjährigen Pferdemarkte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose — 100 000 Stück zu 1,00 M. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 1 477 Gewinne im Gesamtwerte von 42 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird am 12. Juli 1906 in Briesen stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Gr.-Wartenberg, den 1. März 1906.

## 1000 Mark Belohnung.

Wegen **Mordes, Raubes und Brandstiftung** festzunehmen, ist der vielfach, zuletzt mit 4 Jahren Buchthaus vorbestrafte Müllergefelle (auch Hutmacher)

### August Sternickel,

am 11. Mai 1866 zu Nieder-Mischanna, Kreis Rybnik in Preußisch-Schlesien geboren.

Sternickel hat in Gemeinschaft mit 2 andern Männern, den Maurern Wilhelm und Reinhold Piersch, welche bereits ermittelt und verhaftet sind und die Mittäterschaft des Sternickel in einwandfreier Weise bestätigt haben, in der Nacht vom 9. zum 10. Juni 1905 den Müllermeister Knappe in Plagwitz a. Bober (Kreis Löwenberg in Preußisch-Schlesien) getölet, bares Geld und Wertgegenstände geraubt und die Mühle in Brand gesteckt; es besteht sogar die Möglichkeit, daß Knappe nur geraubt, aber noch lebend von Sternickel in den bereits brennenden Teil des Gebäudes geschleppt worden ist und dort einen qualvollen Tod erlitten hat.

Nach der Tat hat sich Sternickel alsbald von seinen Gefährten getrennt, hat sich kurze Zeit in der Gegend von **Striegau** und **Waldenburg** aufgehalten und ist dann über **Cüstrin** und **Berlin** nach Westphalen gereist, wo seine Eltern und einige seiner Geschwister wohnhaft sind.

Seitdem fehlt jede Spur von ihm; es scheint nicht ausgeschlossen zu sein, daß er ins Ausland geflüchtet ist, vielleicht nach **Amerika**, wo sich einer seiner Brüder schon seit Jahren aufhält.

Sternickel ist 1,75 m groß, kräftig, dunkelblond, hat ovales gesundes Gesicht, hohe Stirn, graue Augen: rotblonden langen Schnurrbart, defekte Zähne, sein Haar ist am Hinterkopf gelichtet (beginnende

(Glaze.) Der Kopf hat eine Länge von 18,6 cm und eine Breite von 16,1 cm; der linke Mittelfinger ist 12,5 cm, der linke Arm 50,5 cm lang: **das linke Handgelenk ist steif, der linke kleine Finger krumm**, die Kopfhaltung vorgeneigt.

Er hat sich früher viel in der Provinz Brandenburg im Jahre 1905 auch in Preußisch-Schlesien umhergetrieben, bei Mühlenbesitzern kurze Zeit gearbeitet und auf der Wanderschaft fast ausschließlich bei solchen um Geldgeschenke angesprochen. Er soll selten in Herbergen, öfters in Gasthöfen logiert haben und durch seinen schwankenden Gesundheitszustand ab und zu gezwungen sein, **Krankenhäuser** aufzusuchen.

Für die Ergreifung des Sternickel hat die zuständige Behörde  
**eine Belohnung von 1000 Mark**

ausgesetzt.

Alle Behörden, inländische und ausländische, Tageszeitungen, Privatpersonen werden gebeten, dieser Bekanntmachung die weitmöglichste Verbreitung angedeihen und Nachrichten, welche zur Ermittlung des Sternickel führen könnten, an mich gelangen zu lassen.

Hirschberg in Preußisch-Schlesien, den 20. Februar 1906.

**Der Erste Staatsanwalt bei dem Königlichen Landgericht.**

## Bekanntmachung.

### Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1906, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1907, Heimreise: Frühjahr 1909. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1887 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tsingtau wird außer Wohnung und Verpflegung täglich 0,50 Mk. Feuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins auf 3 Jahre zum freiwilligen Diensttritt zu richten an:

**Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.**

## Anstellungen.

Bereidigt: Der Oberförster Hugo Renne aus Conradau zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk daselbst.

**Der Königliche Landrat. Graf Dönhoff.**

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Amtsräume des Katasteramtes befinden sich vom 1. April d. Js. ab im 1. Stockwerke des Wohnhauses des Kaufmanns Baum in der Kalischerstraße — ohne Nr. —

Groß-Wartenberg, den 1. März 1906.

Königliches Katasteramt.

## Schulsache.

Die Schulvorstände und Schulkassenrendanten werden daran erinnert, daß Anfangs April die Jahresquittungen über die für das Statsjahr 1905 (1. April 1905 — 31. März 1906) erhaltenen Staatsbeihilfen der unterzeichneten Kreiskasse einzureichen sind. Hierbei wird noch auf folgendes aufmerksam gemacht: Beihilfen für mehrere Lehrstellen sind mit ihrem **Gesamtbetrage** in die Quittung zu setzen; die Beihilfen zu den Kosten besonderen konfessionellen Religionsunterrichts sind ebenfalls in die Jahresquittung mit aufzunehmen. War eine Lehrstelle zeitweise unbesetzt, und die Beihilfe daher für die betreffende Zeit nicht gezahlt worden, so ist dies in der Bescheinigung auszudrücken.

Ist eine Beihilfe zu den Kosten für Erteilung besonderen konfessionellen Religionsunterrichts gezahlt worden, so hat die Bescheinigung sich auch darauf zu erstrecken, „daß der angeordnete Religionsunterricht während der Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 vorschriftsmäßig erteilt worden ist.“

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 5. Dezember 1901, Kreisblatt für 1901, Stück 49, Seite 826 und 827 verwiesen.

Staatsbeiträge und Beihilfen für das 1. Vierteljahr des Statsjahrs 1906 werden erst nach Abgabe ordnungsmäßiger Jahresquittungen über die Staatsbeihilfen für 1905 ausgezahlt werden.

Groß-Wartenberg, den 10. März 1906.

**Königliche Kreiskasse.**

Hillebrand.

Das Kassenlokal der unterzeichneten Kreiskasse ist für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3—4 Uhr nachmittags täglich mit Ausnahme der

Sonn- und gesetzlichen Feiertage, des letzten Werktages ein 3 jeden Monats und der 4 letzten Werktage des Monats April.

Groß-Wartenberg, den 10. März 1906.

**Königliche Kreiskasse.**

Hillebrand.

Geldsendungen durch die Post an die unterzeichnete Kreiskasse müssen stets **porto- und abtragsfrei** erfolgen, widrigenfalls die Annahme verweigert wird.

Groß-Wartenberg, den 10. März 1906.

**Königliche Kreiskasse.**

Hillebrand.

### **Verzeichnis**

#### **der Steuerhebetage im Rechnungsjahr 1906 bei der Königlichen Kreiskasse in Groß-Wartenberg.**

##### **Am 9. Juni, 10. September, 10. Dezember 1906 und 9. März 1907:**

Gut Bralin, Gut und Gem. Cammerau, Gut und Gem. Cojentschin, Gut Domsel, Gut Honig, Gut Kenchen, Gut Kenchenhammer, Gut Klenowe, Gut Ober-Langendorf, Gut Mittel-Langendorf, Gut Otto-Langendorf, Gut Mangschütz, Gut Mechau, Gut und Gem. Kossadel, Gut und Gem. Neuhof, Gut und Gem. Neuhütte, Gut Neumittelwalde, Gut und Gem. Neurode, Gut Dffen, Gut Ottendorf, Gut Paulschütz, Gut Pawelau, Gut und Gem. Rippin, Gem. Rippin-Elguth, Gut Schleise, Gut Sielunke, Gut Mittel-Stradam, Gut Weinberg, Gut Groß-Boitsdorf, Gut Klein-Boitsdorf.

##### **Am 11. Juni, 11. September, 11. Dezember 1906 und 11. März 1907:**

Gem. Annenthal, Gut und Gem. Bisdorf, Gut und Gem. Boguslawitz, Gut und Gem. Buzowine, Gem. Charlottenfeld, Gut und Gem. Dalbrsdorf, Gut und Gem. Distelwitz, Gem. Distelwitz-Elguth, Gut Eichgrund, Gut und Gem. Gaffroz, Gut und Gem. Görnsdorf, Gut und Gem. Grunwitz, Gem. Königswille, Gut und Gem. Kraschen, Gut Fürstl.-Neudorf, Gem. Dffen, Gut Sbitschin, Gut Schreibersdorf, Gut Ober-Stradam, Gut Trembatschau, Gut und Gem. Klein-Albersdorf, Gem. Wegersdorf.

##### **Am 12. Juni, 12. September, 12. Dezember 1906 und 12. März 1907:**

Gem. Amalienthal, Gut und Gem. Buntai, Gut und Gem. Charlottenthal, Gut und Gem. Dobrek, Gut und Gem. Domaslauitz, Gem. Dombrowe, Gut und Gem. Drungawe, Gut Alt-Festenberg, Gut und Gem. Groß-Gahle, Gem. Klein-Gahle, Gut und Gem. Goshütz, Gem. Goshützhammer, Gut und Gem. Goshütz-Neudorf, Gut und Gem. Laßisken, Gut und Gem. Mutschitz, Gut und Gem. Olschoffe, Gut und Gem. Sectrau, Gem. Sandraschütz, Gem. Schöneiche, Gut und Gem. Groß-Schönwald, Gem. Klein-Schönwald, Gem. Bedelsdorf.

##### **Am 13. Juni, 13. September, 13. Dezember 1906 und 13. März 1907:**

Gut und Gem. Couradau, Gem. Erdmannsberg, Friedrickeuau, Gem. Honig, Gem. Jeschune, Gem. Johannisdorf, Gut und Gem. Kalkowski, Gem. Kenchen, Gem. Kenchenhammer, Gem. Klenowe, Gem. Kottowski, Gut und Gem. Kozine, Gut und Gem. Mariendorf, Gut und Gem. Fürstlich-Nieffen, Gem. Pawelau, Gut und Gem. Steine, Gut und Gem. Suchen, Gut und Gem. Tschesken, Gem. Tscheschenglashütte, Gut und Gem. Tscheschenhammer, Gem. Wielgy.

##### **Am 14. Juni, 14. September, 14. Dezember 1906 und 14. März 1907:**

Gut und Gem. Baldowitz, Gem. Groß-Cosel, Gem. Domsel, Gem. Groß-Friedrichstabor, Gem. Klein-Friedrichstabor, Gem. Fruschof, Gem. Gohle, Gem. Kraschen-Nieffen, Gut und Gem. Kunzendorf, Gem. Mangschütz, Gut und Gem. Märzdorf, Gem. Mechau, Gem. Paulschütz, Gut und Gem. Perschau, Gem. Peterhof, Gem. Sbitschin, Gem. Schlaupe, Gem. Schleise, Gem. Schreibersdorf, Gem. Sielunke, Gem. Ober-Stradam, Gut und Gem. Neu-Stradam, Gut und Gem. Nieder-Stradam, Gem. Tscherrmin.

##### **Am 15. Juni, 15. September, 15. Dezember 1906 und 15. März 1907:**

Stadt Groß-Wartenberg, Stadt Festenberg, Stadt Neumittelwalde, Gem. Bralin, Gem. Klein-Cosel, Gem. Dyhrnfeld, Gem. Alt-Festenberg, Gut Himmelthal, Gem. Langendorf, Gem. Otto-Langendorf, Gem. Münchwitz, Gem. Fürstlich-Neudorf, Gem. Ottendorf, Gut und Gem. Kadine, Gut und Gem. Ru-belsdorf, Gut und Gem. Schollendorf, Gem. Trembatschau, Gem. Türkwitz, Gut Schloß-Wartenberg, Gut Stadtforscht Wartenberg, Gem. Wioske, Gem. Groß-Boitsdorf, Gem. Klein-Boitsdorf.

Vorstehendes Verzeichnis wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die Ablieferung der Steuern pp. wohl an einem früheren jedoch keinesfalls an einem späteren, als den angegebenen Tagen erfolgen darf.

Groß-Wartenberg, den 10. März 1906.

**Königliche Kreiskasse.**

Hillebrand.

### Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von km 54,1 der Kreisstraße Dels—Neumittelwalde nach Düsselwitz liegt vom 27. Februar ab vier Wochen bei den Kaiserlichen Postämtern in Stradam und Groß-Wartenberg aus.

Breslau I, 23. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Grasverpachtung.

Die Verpachtung der Grasnutzung in den Chausseeegräben des Kreises findet auf den Zeitraum von **drei Jahren** durch die Chausseeaufseher losweise in der Zeit vom 19. März bis 11. April d. Js. öffentlich an die Meistbietenden statt.

**Der Pachtbetrag für das erste Jahr ist im Termin sofort bar zu erlegen.**

Ohne schriftliche Vollmacht darf niemand für einen anderen bieten bez. pachten.

Die einzelnen Termine sind durch Aushänge in den betr. Gasthäusern bekannt gemacht.

Die besonderen Bedingungen sind in dem Verpachtungsprotokoll enthalten, das der Aufseher vor Beginn der Verpachtung laut vorzulesen hat.

Groß-Wartenberg, den 9. März 1906.

Der Kreisbaumeister.

Herrmann.

In der Ortschaft Trembatschau ist an einem getödeten Hunde begründeter Verdacht der Tollwut amtlich festgestellt worden.

Die Hundesperre wird daher in hiesigem Bezirk vom 24. 2. cr. an auf die Dauer von 6 Wochen angeordnet.

Fürstl.-Neudorf, den 24. Februar 1906.

Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schweinebestande des Gastwirt Bähold zu Neu-Stradam ist Schweinepeuche festgestellt worden.

Die Stallperre ist angeordnet.

Ober-Stradam, den 5. März 1906.

Der Amtsvorsteher.

## Privat = N u z e i g e n.

### Kainit.

Um Erträge auf leichterem trockenen Boden zu erzielen, ist neben Stalldung eine Gabe von Kainit wesentlich, da durch ihn in Perioden der Trockenheit die Feuchtigkeit konserviert wird. Selbst auf dem schwersten Boden muß jährlich wenigstens einmal 2—3 Ctr. Kainit gestreut werden, damit die Pflanze die richtige Frische in der Trockenheit behält. Im Jahre 1882 habe ich auf einer großen Herrschaft Schlesiens die ersten Versuche mit 3 Ctr. Kainit und 2 Ctr. Thomasmehl pro Morgen auf einer moosigen Wiese gemacht, im ersten Jahre war wenig Erfolg zu sehen, jedoch war im 2. Jahre ein guter Schnitt zu verzeichnen. Da wir auch leichten Boden hatten, gaben wir 3 Ctr. Kainit pro Morgen auf Gründung (Lupine, Serabella) zu Roggen. Der Versuch war uns vollständig gelungen, die beiden unbedüngten Teile rechts und links zeichneten sich durch schwächeren Stand Pflanzen, wie auch durch geringere Körnerbildung aus. Durch den Versuch veranlaßt, gaben wir das nächste Jahr sämtlichen Gründungs schlägen wie auch den Sommerfrüchten nach Rüben und Kartoffeln Kainit. Hauptsächlich ist bei Gerstenbau der Kainit unentbehrlich. Da Kali-Salpeterphosphat Düngung mehr Körner liefert

und außerdem die höchste Malzextraktausbeute gibt. Nachdem wir die Jahre regelmäßig zur Winterung wie auch zur Sommerung pro Morgen 3 Ctr. Kainit dazu gaben, hatten wir in Körnern einen Mehrertrag von 1 1/2 Ctr. pro Morgen, an Stroh vielleicht 1/3 mehr erzielt. Bei den unfruchtbaren Wiesen war der Erfolg ein noch viel größerer, wo wir früher von 3 Morgen kaum 1 Fuhre ernteten, hatten wir durch regelmäßiges Düngen von 3 Ctr. Kainit und 2 Ctr. Thomasmehl auf 1 1/2 Morgen 1 Fuhre Heu. Früher war es unfruchtbares Gras, jetzt durch Düngung erzielen wir kerniges, geschmackvolles Heu. Ich kann nur jedem Wiesenbesitzer Kainit zur Verbesserung seiner Wiesen und Aecker empfehlen, die teuren Futtermittel können alsdann ein großer Teil dadurch erspart bleiben. Denn Heu ist die beste und gesündeste Fütterung bei jeder Viehgattung. — Bei Kartoffeln kann man 2—3 Ctr. Kainit pro Morgen geben und man hat den Erfolg 3fach bezahlt. Derjenige Besitzer, welcher seine Rüben nicht nach Proganien abgeschlossen hat, kann durch Gaben von 6 Ctr. Kainit pro Morgen bequem 15 Ctr. mehr ernten.

Für die bevorstehende Kartoffelbestellung sei auf zwei billige arbeitende Maschinen die **Unterilp-**

**sche Pflanzloch-, wie Zudeck- und Anhängelmaschine**, hingewiesen. Dieselben haben sich überall auf das Glänzendste bewährt und bedingen für jeden Kartoffelbau: größte Ersparnis an Menschen- und Spannkräften, äußerst exakte Bestellung und Bearbeitung der Kartoffeln und höchste Ernteträge. Die Konstruktion beider Maschinen ist einfach, bequem in der Handhabung und die Sieme bzw. rotierenden Scheiben sind durch Druckfedern für die jeweiligen Bodenverhältnisse einstellbar.

Es liegen über diese Maschinen viele und erste Zeugnisse aus der Praxis vor und man verlange Prospekt von der Fabrik: Unterils'sche landw. Maschinen F. Lehmann, Berlin N.-W., Claudiusstr. 5.

**Ueber rationelle Düngung.** Der Landwirt ist durch die heutigen Verhältnisse gezwungen, dem Boden die höchsten Ernten abzugewinnen, das geschieht aber nur durch die intensive Bewirtschaftung. Dazu gehört auch die Düngung der Acker mit Kunstdünger. Besonders notwendig ist aber dabei das Kali, über dessen Anwendung Herr Dekonomierat Dr. Barwert in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft u. a. schreibt: „Die Kalidüngung muß aus diesem Grunde gleich dem Stalldünger zur gewohnheitsmäßigen regelmäßigen Anwendung gelangen. Ihre Verwendung ist auf das ganze Jahr wie dieser zu verteilen, damit die Kalisalze rechtzeitig in den Boden kommen und nicht schließlich aus Mangel an Zeit, wegen verspäteten Ankaufs lieber ganz weggelassen werden. Man verwende zu Sommergetreide mindestens  $\frac{1}{2}$  Zentner 40prozentiges Kalidüngesalz und dort, wo Kollkeerinsaaten erfolgen für die nächsten Jahre gebe man 4 Ztr. Luzerne, erhält nach jedem Schnitt  $\frac{1}{2}$  Zentner 40proz. Kalidüngesalz scharf eingereggt, wenn sie mittelmäßig war; siel sie aber stark aus sogar 1 Zentner für den Morgen. Wiesen erjalen regelmäßig vor Erstarrung der Vegetation im Herbst, also vor Winter ausgestreut, eine alljährlich wiederkehrende Grunddüngung von 3 bis 4 Ztr. Kainit; im Frühjahr wenn die Vegetation erwacht, folgt  $\frac{1}{2}$  Zentner 40prozentiges Kalidüngesalz und un-mittelbar nach dem ersten Schnitt der zweite halbe Zentner für den Morgen.“ Diese Worte eines alten erfahrenen Praktikers sollten von jedem Landwirt zu seinem eigenen Nutzen beherzigt werden.

### Chilifalpete-Düngung im Frühjahr.

Die Vorteile der Chilifalpete-Düngung, um ausgewinterte Saaten aufzubessern, sind allgemein bekannt, und wo eine Auswinterung in geringem oder erhöhtem Maße stattgefunden hat, kann die Saat durch eine rechtzeitige und genügende Salpeterdüngung wieder vollständig gerettet werden.

Der Chilifalpete ist das einzige Düngemittel, welches hierfür mit Nutzen angewendet werden kann,

denn in solchen Fällen kann nur eine Stickstoffart wirken die sofort aufnehmbar ist, und diese ist einzig und allein im Chilifalpete enthalten, alle andern Stickstoffdüngemittel müssen erst zu Salpeter umgebildet werden, bevor die Pflanze sie aufnehmen kann. Diese Umbildung dauert nicht nur zu lange für vorliegenden Zweck, sondern ist auch mit mehr oder weniger großen Stickstoffverlusten verbunden.

Die Verwendung von Chilifalpete ist auch außerordentlich rentabel, denn nach Wagner, Maercker und anderen Autoritäten, welche sich auf dem Gebiete der Landwirtschaft unbestrittene Anerkennung erworben haben, können 100 kg Chilifalpete unter geeigneten klimatischen und Boden-Verhältnissen folgende durchschnittliche Mehreträge erzielen: 400 kg Hafer, 300 kg Roggen und Weizen, 400 kg Gerste, 3 600 kg Kartoffeln, 5 300 kg Futterrüben, Möhren und andere Rüben, 6 400 kg Zuckerrüben usw.

Abgesehen aber von der eventuellen Auswinterung der Saaten ist die Chilifalpete-Düngung im Frühjahr sowohl für die Winterung, als auch für die Sommerung eine unbedingte Notwendigkeit, wenn man genügende Ernten erzielen will.

Den Kartoffeln gibt man neben einer ausreichenden Stallmistdüngung 2 dz Chilifalpete, pro ha, den Rüben unter denselben Verhältnissen 4—5 dz. Fehlt die Stallmistdüngung, so giebt man den Kartoffeln 1—2 dz, den Rüben 2—3 dz Chilifalpete mehr als denjenigen mit Stallmistdüngung.

Die Winterung erhält unabhängig von jeder event. Auswinterung 2—3 dz Chilifalpete pro ha je nach Boden, Klima und Ertragsfähigkeit der Saaten. Die Sommerung, besonders wenn sie nach Stickstoffehern gebaut wird, ist für eine reichliche Chilifalpete-Düngung sehr dankbar und kann bis 4 dz pro ha z. B. bei Hafer je nach den Verhältnissen als nicht zu hoch betrachtet werden.

Die Leguminosen wie Erbsen, Bohnen, Wicken etc. können den Stickstoff aus der atmosphärischen Luft nehmen und bedürfen einer Chilifalpete-Düngung nur so lange, als bis ihre Wurzeln genügend entwickelt sind. Hier genügen 80—100 kg Chilifalpete pro ha, die aber kurz nach der Saat oder auch schon zu derselben selbst angewandt werden müssen. Eine solche Düngung hat sich als außerordentlich rentabel erwiesen.

Die erst genannten Chilifalpetemengen müssen in zwei, wenn möglich in 3 verschiedenen Gaben angewandt werden. Die erste Gabe des in 3 Teilen zu gebenden Salpeters wird bei Beginn der Vegetation im Frühjahr, die zweite drei Wochen darauf, die dritte endlich kurz vor dem Schossen verabfolgt. Bei allen diesen Gaben ist darauf zu achten, das sie möglichst dann ausgestreut werden, wenn Regen in Aussicht steht, auf jeden Fall aber ist zu vermeiden, daß der Salpeter auf nasse oder

vom Tau befeuchtete Pflanzen gestreut wird. In solchen Fällen hat man mit dem Ausstreuen zu warten, bis die Blätter wieder abgetrocknet sind.

### Bücherschau.

**Die Fettleibigkeit, Ursachen, Verhütung und Heilung.** Von Dr. Kollegg (1,00). Verlag von Edmund Demme, Leipzig.

Was hat man nicht schon alles versucht, um die Fettleibigkeit zu beseitigen? Da werden zeitraubende, teure und anstrengende Badekuren in Marienbad und Karlsbad verordnet, da werden langwierige Terrainkuren, wie die Dertelsche, eingeleitet und durch die ebenso qualvolle wie gefährliche Bantingkur mit ihrer peinlichen Diät abgelöst. Hunger- und Schwenningerkuren kommen zur Anwendung. Alles vergebens! Es wird vielleicht eine kurze zeitweilige Besserung erzielt, aber das Uebel ist nicht radikal gehoben. Wer hochersreut 20 oder mehr Pfund leichter aus Marienbad zurückkehrt, hat in kurzer Zeit nicht nur das Verlorene eingeholt, sondern noch darüber zugenommen, mag er sich auch einer noch so qualenden Diät und noch so großen Entbehrungen unterwerfen.

Obgenannte billige Schrift gibt Aufschluß über alle einschlägigen Fragen und gibt auch Mittel und Wege an die Hand, die Fettleibigkeit zu beseitigen.

**„Reinigung, Auffrischung, Verjüngung des Blutes durch Kräuter.“** Von Dr. med. Paczkowski. V. Aufl. Mf. 1.50. Verlag von Edmund Demme, Leipzig.

Der wichtigste Bestandteil unseres Körpers ist das Blut, alle, auch die kleinsten Teile desselben werden durch das Blut ernährt. Ist es nun rein so ist es auch gesund; wird aber das Blut verdorben, so muß auch der Körper darunter leiden und muß krank werden. Selbstvergiftung des Blutes ist die Grundursache der meisten Leiden. Leber-, Lungen-, Herz-, Augen- und Ohrenleiden, Gicht, Rheumatismus, Zuckerkrankheit, Nerven- und Nierenleiden, Hämorrhoiden, alle Katarthe usw. entstehen nur, wenn das Blut durch Selbstgifte verunreinigt wurde und nur dann sind genannte Krankheiten zu heilen wenn die Schlacken, welche zur Verunreinigung des Blutes führen, aus dem Körper entfernt werden. Das Buch lehrt, wie durch Kräuter und andere Radikalkuren das Blut zu reinigen ist.

### Asthma Brustbeklemmung.

Für diese so lästigen Beschwerden gibt es nur ein wirklich zuverlässiges Mittel, welches den asthmatischen Anfall sofort beseitigt und normale Atmung schafft, und dieses Mittel ist **Dr. Elswirths Astmol-Asthma-Pulver**, wie dies Herr Bollmann in Brochagen in Westfalen bestätigt, indem er schreibt: „Dr. Elswirths Astmol-

Asthma Pulver ist ein ausgezeichnetes und wirksames Mittel, welches sofort den Schleim löst und Luft bringt. Es hat auch einen angenehmeren Geruch als alle anderen Asthma-Pulver.“

Dr. Elswirths **Astmol** Bestandteile: Stramon 40 Grindel rob. 10, Vol. larie, 10, Menthol 3, Kal nitric 20, Natr. nitric 20) ist zu haben in den Apotheken oder von:

**Kränzelmarkt = Apotheke Breslau und Schloß-Apotheke Piegwitz.**

— [Mittershaus = Concert.] Wir haben seinerzeit mitgeteilt, daß der berühmte Tenorist kgl. Hofopernsänger Alfred Mittershaus aus Berlin hier wieder einen Opers-Balladen und Lieder-Abend veranstalten werde. Wie wir heute erfahren, findet dieses Concert, welches sicherlich das größte Interesse unserer Musikfreunde erregen dürfte, im Laufe d. Mts. statt.

Nach wie vor vermittele ich Aufträge für eine hervorragend leistungsfähige

**Kunstfärberei und chemische Wäscherei**  
Etablissement 1. Ranges

zum **Umsärben** und **Reinigen** jeder Art Damen- und Herrengarderobe (auch unzertrennt), von Sammeten, Federn u.

**Wäschr. Preise. Hochmod Farben. Rasche Lieferung**  
**Cäcilie Heinze, Groß-Bartenberg.**

Absendung regelmäßig Donnerstags.

### Ein Juwel

ist ein zartes reines **Gesicht**, rosiges, jugendliches **Aussehen**, weiße sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint**.

Alles dies wird erreicht durch:

**Stedenpferd-Lilienmilchseife**

v. **Bergmann & Co., Radebeul**  
mit Schutzmarke: **Stedenpferd.**

St. 50 Pf. bei: **Apotheker Artl.**

### + Gallensteine. +

**Antifellin** ist das wirksamste, seit einer Reihe von Jahren erprobte Mittel. Hunderte von Anerkennungen hervorragender Aerzte und dankbarer Patienten. Man verlange Broschüre (gratis und frei) und lasse sich nicht von minderwertigen Nachahmungen täuschen.

**Ed. Meurin,**  
chem pharmac. Laboratorium,  
**Mannheim F. 1. 8.**

# Holz-Verkauf

in der Freien Standesherrschaft Goshütz.

Montag, den 12. März 1906,

Vormittags von 9 Uhr ab

gelangen im Hattwig'schen Gasthause zu Goshütz nachstehend aufgeführte Hölzer in kleinen Losen zum öffentlich meistbietenden Verkauf:

1. Revier Wildbahn: 10 rm Eichen- und Birken-Astholz; 3 rm Kiefern-Scheitholz; 96 rm Kiefern- und Fichten-Stockholz; 10 rm Aspen-Ast- und Stockholz.
2. Revier Neudorf: 108 Kiefern-Stangenhausen.
3. Revier Goshütz: 40 rm Birken-Ast- und Stockholz; 10 rm Erlen-, Aspen- und Weiden-Astholz; 9 rm Kiefern-Ast- und Stockholz.
4. Revier Domaslauitz: 33 rm Kiefern-Astholz; 87 rm Kiefern-Stockholz.
5. Revier Festenberg: 11 $\frac{1}{2}$  rm Kiefern-Scheit- und Astholz; 223 rm Kiefern-Stockholz.
6. Revier Muschütz: 25 rm Buchen- und Fichten-Stockholz.
7. Revier Groß-Gahle: 42 rm Birken-Astholz; 59 rm Kiefern- und Fichten-Astholz; 37 rm Buchen- und Birken-Stockholz; 326 rm Kiefern- und Fichten-Stockholz.

Goshütz, den 6. März 1906.

Grüßlich Reichenbach'sches Forstamt.

**Dr. Thompson's  
Seifenpulver**

Marke Schwan

ist das beste.

Zu haben in allen besseren Geschäften.

**Die Samenhandlung von**

**F. Glassmann, Neumittelwalde,**

empfiehlt billigst sämtliche

**Gartensamerereien**

in nur keimfähiger Ware, von erstklassigen Züchter.

# Holzversteigerung

Königliche Oberförsterei Namslau.

Donnerstag, den 15. März d. Js.,  
von Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr ab

im Gasthose von Wittek zu Schmograu. (In ca. 1 Stunde mit Wagen von  
der Bahnstation Namslau aus zu erreichen.)

## A. Bau- und Nutzholz.

1. Schutzbezirk Glausche. Schlag Jagen 93 und Totalität. Rüster (Ulme) Stück 3 V., 1 IV., Birke Stück: 80 V., 3 IV., 52 rm 2 m lange Nutzrollen, Erle Stück: 125 V., (rd. 30,5 fm), 6 IV., (rd. 3 fm), 75 rm 2 m lange Nutzrollen, Kiefer Stück: 1240 IV., 197 III., 15 II., Fichte Stück: 33 IV., Stangen: 29 I., 68 II., 69 III.
2. Schutzbezirk Schmograu. Schlag Jagen 115 und Totalität. Eiche Stück: 54 V., 2 IV., 1 III., 36 rm Pfähle, Birke Stück: 1 V., Kiefer Stück: 600 IV., 138 III., 9 II., 1 I., Lärche Stück: 4 IV., Fichte Stück: 8 IV., 4 III.

## B. Brennholz.

Aufang nicht vor 11 Uhr Vormittags.

1. Glausche. Wie oben. Eiche 1 rm Scheit, 1 rm Knüppel, Birke: 67 rm Scheit, 4 rm Knüppel, Erle: 107 rm Scheit, 48 rm Knüppel, 4 Reifighaufen, Nadelholz: 500 rm Scheit, 100 rm Knüppel, 21 rm Stockholz,
2. Schmograu. Wie oben. Eiche: 4 rm Scheit, 22 rm Knüppel, 78 Reifighaufen. Birke: 14 rm Scheit, Nadelholz: 810 rm Scheit, 280 rm Knüppel, 220 rm Stockholz, 5 Stangenhaufen.

Zahlungstermin spätestens am 28. März 1906.

Namslau, den 6 März 1906.

Der Königliche Oberförster.

## Drainage- Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung  
auf der

Kgl. Domäne Swiba II  
bei Louisenhof.

E. Kalinke.

## Dom. Kraschen

bei Neumittelwalde

offerirt zur Saat

Original - Petkusfer

Sommeroggen

1. Abfaat, desgl. auch

Beluschkengemenge.

# Verzinktes Drahtgeflecht

mit sechseckigen oder viereckigen Maschen,  
vorrätig in Rollen von 50 lfd. m.

Preise auf Anfrage.

**Stahl = Stachel = Zaundraht**

zweispitzig engbesetzt per 1000 m 30 Mk.

Vorrätig in Haspeln à 250 m.

Verzinkte Krampen, zum Befestigen des Drahtgeflechtes des Zaundrahtes in verschiedenen Größen.

**Ständer aus Winkel und T-Eisen**

für Zäune aus vorzügl. Drahtgeflecht.

Billigste Preise.

Otto Grundke,

Telephon 12.

Junge starke

## Lege-Hühner

sind billig zu verkaufen.

**Neuhof Nr. 6.**

Meine 1jährigen starken

**Kieferpflanzungen**

offeriere ich jedem Waldbesitzer à 1000 Stück von 50 bis 75 Pf. an. Muster franko, deutliche Adresse.

**C. Heyde,**

Zeischa bei Liebenwerda.

(Mitglied des Bundes der Landwirte.)

**Ein Maschinentisch**

ist gefunden worden. Derselbe ist abzuholen bei

Gustav Kroll, Gastwirt,  
Baldowitz.

Als

## Damenschneiderin

für Kleider und Wäsche empfiehlt sich in und außer dem Hause

**Elenore Szwojdzinski,**

Groß-Wartenberg,

Kempenerstr. Nr. 44.



## Für Brennereien

empfiehlt

## la Maschinenöl

garantirt harz- und säurefrei zu Fabrikpreisen

**F. Glassmann, Neumittelwalde.**



# Zum Beginn des neuen Schuljahres

empfehle ich sämtliche im hiesigen Kreise eingeführten

Lesebücher, Religionsbücher,  
Realienbücher, Rechenhefte

sowie überhaupt alle zum Volksschuldienst nötigen Lehr- und Lern-  
Mittel zu den von den Verlagsanstalten ausgeworfenen Verkaufs-  
preisen.

Bei Entnahme von größeren Posten wird ein nennenswerter  
Rabatt gewährt.

**M. Heazines Buchhandlung,**  
**Groß-Wartenberg.**

Ia Oberschles. Stückkalk per 50 kg	0,80	Mk.
Portland-Cement à Sack	2,20	-
Deckenrohr per Rolle	1,75	-
Schlemmkreide per 50 kg	2,50	-
Stuckgips - 50 -	2,00	-
Isolierpappen Ia - qm	0,75	-
- II - -	0,60	-

Ferner empfehle ich schmiedeeiserne Pferderausen, Trenngüter, Dachfenster, Stall-  
und Fabrikfenster zu billigsten Preisen. Lager sämtlicher Baubedarfsartikel. Trä-  
ger und Schienen.

Otto Grundke, Telephon 12.

**Schreib- und Zeichenhefte,**  
**Schultaschen, Bücherträger, Tafeln,**

sowie sämtliche

**Schulutensilien und Schreibmaterialien**

empfehl

**Caecilie Heinze.**

# Lo se

zur dritten Pferdeverlosung in Gnesen  
per Stück 1 Mk., Ziehung am 25. April 1906.,  
2241 Gewinne im Werte von zusammen 60 000 Mk., darunter  
Hauptgewinne im Werte von 10 000, 4000, 2000, 1000 Mark  
usw. sind zu haben in

**M. Seizes Buchhandlung,**  
Groß-Wartenberg.

## Bekanntmachung.

Am 13. März 1906, um 10 Uhr vor-  
mittag 8 wird auf dem Pferdemarktplatz in  
Groß-Wartenberg  
ein für den Gendarmeriedienst  
nicht mehr brauchbares Pferd  
öffentlich meistbietend bei Barzahlung verkauft  
werden.

Breslau, den 22. Februar 1906.  
Breslauer Offizier-Distrikt der 6. Gendarmerie  
Brigade.

## Schlesischer

# Rotklee,

seidesrei, offerirt gegen Baarzahlung in zwei Prima-  
Qualitäten

à Mk. 70.— und à Mk. 60.—  
pro Centner.

**Max Dittrich,**  
i. S. : G. W. Dittrich.

## Dom. Mangschüz

bei Groß-Wartenberg hat zum Frühjah  
etwa 100 Schock einsommerige, schnellwüchs.  
rein galizische, fast durchweg

## Spiegelkarpfen

preismäßig abzugeben. Bestellungen werden jederzeit  
entgegengenommen. — Die Fische sind etwa 8—13  
cm lang.

## Kronenhaematogen

à Flasche 2 Mk., 3 Flaschen 5,25 Mk.

**Dr. Hommels**

## Haematogen

à Flasche 3 Mk.

empfehl die

**Apothek in Gr.-Wartenberg.**

## Magdeburger

# Sauerfohl,

## Gemüse

in Büchsen und getrocknet

empfehl

**J. Pistelok.**

## Buch über die Ehe

on D. Retau m. 39 Abbildungen statt Mk. 2,50  
nur Mk. 1. — Preisliste über int. Bücher gratis  
**H. Schumann, Konstanz Nr. 421**

## Rechnungsformulare

in verschiedenen Formaten empfehl

**Max Seizes Buchdruckerei.**

Die der Frau **Martha Schrottke** geborene **Siege**, wohnhaft hier selbst, zugefügten Beleidigungen nehme ich laut schiedsmännischem Vergleich zurück und leiste hiermit Abbitte.

Schollendorf, den 3. März 1906.

**Caroline Nowak,**  
geborene Summa.



„Alter Breslauer  
Glatzel-Korn“

$\frac{1}{1}$  Literflasche 110 Pf. empfiehlt  
**Anna Elsner, Adolf Wollny,**  
Groß-Wartenberg.

In dem Hause  
**Herrenstraße 53**

ist eine größere und eine kleinere  
Wohnung mit dem dazugehörigen  
Beigelaß zu vermieten und vom 1.  
Juli 1906 zu beziehen.

Näheres in  
**Heinzes Buchdruckerei.**

**Zur Confirmation**  
und ersten heiligen Communion  
empfehle mein großes Lager in

**Gesang- und  
Gebetbüchern**

(deutsch und polnisch)

vom einfachsten bis zum elegantesten Einband.

**M. Heinzes Buchhandlung,**  
Groß-Wartenberg.

**Theater-** | stücke, Reden, Prologe, Vor-  
träge mit und ohne Gesang für  
Krieger-, Turn-, Feuerwehr-, Radfahrer-, Gesangs- und  
Vergnügungsvereine.

**G. O. Uhse, Berlin O 27, Grüner Weg 95.**  
Auswahlendung, Kataloge gratis und franko.